Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=33 (1867)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Infanterie-Brigaden werden aus Bataillonen der gleichen Sprache formirt; bei den Brigaden der Spezialwaffen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

3) Die nach Sprachen formirten Brigaden werden so in die Divisionen vertheilt, daß bei jeder Division, die überwiegend der französischen Sprache angehört, mindestens eine deutsche Infanterie-Brigade sich befindet.

4) Die Ordre de Bataille der Armee soll so geordnet sein, daß die Divisionen in der Linie nach ihren Nummern vom rechten gegen den linken Flügel rangiren.

5) Aus den Landwehren aller Kantone werden Brigaden gebildet von 5 Bataillonen, das Bataillon zu 800 Mann angeschlagen, denen namentlich die Bewachung und Vertheidigung der verschanzten Punkte und Stellungen obliegt.

6) Neben den Kriegsdivisionen wird eine Artillerie-Reserve und eine Kavallerie-Reserve formirt; der ersteren wird als bleibende Bedeckung eine Infanterie-Brigade bestehend aus 4 Bataillonen zugetheilt.

Nach diesen Grundsätzen lassen sich 9 normale Kriegsdivisionen formiren; die zehnte würde nur aus 11 Bataillonen bestehen und könnte durch ein Landwehrbataillon verstärkt werden. Zur Artillerie-Reserve stoßen im Ganzen 20 Batterien; zur Kavallerie-Reserve 15 Kompagnien Dragoner mindestens; vielleicht könnte man den Divisionen im Jura nur eine Kompagnie Dragoner zutheilen, wodurch sich etwa 18 Kompagnien oder 9 Schwadronen Dragoner für die Reserve ergeben. Aus der gesammten Landwehrkavallerie, die sich noch aufbieten läßt, sollten wo möglich noch 3 Schwadronen formirt werden, um die Kavallerie-Reserve zu verstärken. Eine Landwehr-Brigade, formirt nach lit. 5, würde der Artillerie-Reserve zugetheilt, wenn man nicht vorzieht, eine Brigade der zehnten Division dazu bestimmen.

Hand in Hand mit dieser neuen Eintheilung und Gliederung der Armee, die sich im wesentlichen auf die von 1856 stützen kann, muß auch eine neue Vertheilung des Generalstabes gehen; es haben sich in derselben von 1856 Mängel gezeigt; einzelne Offiziere waren nicht ganz am richtigen Platze und es bedarf einer ernsten Erwägung, daß gerade diesem Uebelstande, der in Momenten der Gefahr sehr ins Gewicht fallen dürfte, entgegengearbeitet werde. Je richtiger ihren Fähigkeiten und Kenntnissen nach die einzelnen Offiziere verwendet werden, desto weniger Friktion wird es im ganzen Dienstmechanismus geben.

Die Arbeit dieser neuen Organisation und Gliederung der Armee fiele dem Militärdepartement anheim und würde nach Vollendung der Genehmigung des Bundesrathes unterliegen. Ich bemerke dieses, weil ich bei späteren Arbeiten andeuten werde, wem ich dieselbe jeweilig überbinden möchte.

(Fortsetzung folgt.)

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton Bern.

Beförderungen.

Herr Bähler, Cäsar, von Amsoldingen, zum Hauptmann im Parktrain.
„ Blau, Friedrich, von Bern, zum Hauptmann im Parktrain.
„ Friedli, Karl, von Wynigen, zum Hauptmann im Parktrain.
„ Völter, Christian, von Goldiwyl, zum Hauptmann im Parktrain.
„ Hurni, Johann, von Kallnach, zum Hauptmann der Infanterie.
„ Kühni, Christen, von Langnau, zum Hauptmann der Infanterie.
„ Körber, Johann, von Twann, zum Oberlieutenant der Infanterie.
„ Kästli, Johann, in Münchenbuchsee, zum Oberlieutenant der Infanterie.
„ Gerber, Johann, von Langnau, zum ersten Unterlieutenant der Infanterie.
„ von Stürler, Eduard, von Bern, zum ersten Unterlieutenant der Infanterie.
„ Reber, Jakob, von Niederbipp, zum Bataillonsarzt.
„ Schwarzlin, August, von Pruntrut, zum Arzt der Sappeurs.

Brevetierungen.

Herr Brügger, Arnold, von Thörigen, zum zweiten Unterlieutenant der Scharfschützen.
„ Gruber, Gottlieb, von Bern, zum Assistenzarzt der Infanterie.
„ Bichsel, Ernst Friedrich, in Biel, zum zweiten Unterlieutenant im Parktrain.

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 29. Mai 1867.)

Hochgeachtete Herren!

In Erwägung und theilweiser Abänderung der einzelnen Kantonen bereits gemachten Mittheilungen über die Vertheilung der Gewehre kleinen Kalibers an die Gewehrfabrikanten zum Behufe der Umänderung in Hinterladungsgewehre, geben wir Ihnen nun hiemit eine vollständige Uebersicht darüber, an wen die Gewehre kleinen Kalibers zur Umänderung abzuliefern sind.

Im Uebrigen verweisen wir, soweit dieß auf die Umänderung der Gewehre kleinen Kalibers Bezug hat, auf unsere Kreisschreiben vom 7. Mai und 16. Mai und machen Ihnen zugleich die Mittheilung, daß der Herr Oberkontroleur Schmidt in Neuhausen über die weitern Details der Ablieferung der Gewehre mit Ihren Zeugämtern in direkten Verkehr treten wird.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Fabrikanten.	Stutzer.		Jägergewehre.		Neue Infanteriegewehre.	
1. Amsler und Blank in Schaffhausen	—		Eidg. Depot . . 500	500	Neuenburg . . . . . 380 Schaffhausen . . . . . 600 Aargau . . . . . 600 Glarus . . . . . 516 Nidwalden . . . . . 247 Obwalden 211	2554
2. Baselland, Militärdirektion	Baselland . . . 194	194	Baselland . . . 247	247	Baselland 435	435
3. Büchsenmacher-Gesellschaft der Ostschweiz . .	St. Gallen . . . 369	369	St. Gallen . . . 756	756	Depot bei der Gesellschaft . 1335* Appenzell A.-R. . . . . 730 Apenzell J.-R. . . . . 220 St. Gallen . . . . . 1470 Graubünden 250	4005
4. Büchsenmacher-Gesellschaft der Central- und Westschweiz	Aargau 564	564	Eidg. Depot . . 400 Aargau 882	1282	Depot bei der Gesellschaft 1162* Aargau 900	2062
5. Büchsenmacher-Gesellschaft von St. Gallen . .	Appenzell A.-R. . 270	270	Appenzell A.-Rh. . 364 Appenzell J.-R. . 113	477	Graubünden 600	600
6. Buri, Schmid u. Komp. in Luzern	Zug . . . . . 169 Luzern 407	576	—		—	
7. Cordier u. Komp. in Bellefontaine	—		—		1458*	1458
8. v. Erlach u. Komp. in Thun	Bern 900	900	Bern 1966	1966	Depot bei der Gesellschaft 3300* Bern . . . . . 741 Solothurn . . . . . 640 Freiburg . . . . . 460 Luzern . . . . . 640 Uri . . . . . 196 Schwyz . . . . . 520 Zug . . . . . 240 Wallis 600	7337
9. Freiburg, Zeughausverwaltung	—		Freiburg . . . 464	464	—	

10. Freuler u. Sohn in Glarus	Glarus	310	310	Glarus	119	119	—	
11. Gamma u. Infanger in Altorf	Uri	123		Uri	139		—	
	Schwyz	280		Schwyz	250			
	Obwalden	174		Obwalden	107			
	Nidwalden	152		Tessin	494			
	Tessin	224	953			990		
12. Genf, Staatsrath	Genf	110	110	Genf	374	374	Genf 597	597
13. Hänni, Büchsenmacher in Sitten	Wallis	290	290	Wallis	363	363	—	
14. Jung, Büchsenmacher in Schaffhausen	Zürich	450	450	Schaffhausen	122	122	—	
15. Müller, Büchsenmacher in Bern	—			Solothurn	385	385	—	
16. Roggen, Büchsenmacher in Murten	Freiburg	313	313	—			—	
17. Sauerbrey, Büchsenmacher in Basel	—			Baselstadt	137	137	Baselstadt 450 Depot beim Fabrikanten 1347* Gewehre der Schießschule 50 Eidg. Depot in Luzern 251	2098
18. Schweiz. Industrie-Gesellschaft in Schaffhausen	—			—			Depot bei der Gesellschaft 4721 Bern 2760 Thurgau 1330 Zürich 1110	9921
19. Verdan, G., Büchsenmacher in Neuenburg	Neuenburg	477	477	Neuenburg	382	382	—	
20. Waadt, Militärdepartement	Waadt	313	313	Waadt	773	773	Waadt 1605	1605
21. Zoller, Büchsenmacher in Frauenfeld	Thurgau	358		Thurgau	384		—	
	Graubünden	384	742	Graubünden	403	787		
			6831			10124		32676

*) Zuerst sind die ohne Bodenschrauben angefertigten umzuändern.